

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Jobst +49 202 563 2101 +49 202 563 8137 britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0575/19/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.09.2019</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (VO/0575/19) vom 07.06.2019</b>		

#### Grund der Vorlage

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (VO/0575/19) vom 07.06.2019

#### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

#### Unterschrift

Dr. Kühn

#### Begründung

1. Wie können Projektmittel des Förderprogramms Soziale Stadt beantragt werden? Gibt es Informationsmaterial dazu? Wenn ja, welches? Wie wird z.B. darüber informiert, ob Projekte bei Bewilligung des Förderantrags schon begonnen werden dürfen oder nicht?

#### Antwort:

Mittel aus dem Verfügungsfonds Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen können über ein entsprechendes Antragsformular beantragt werden.

Für die Antragstellenden gibt es ein Merkblatt (s. Anlage).

Im Zuwendungsbescheid steht für welchen Zeitraum das Projekt bewilligt wurde (in der Regel gemäß Antrag).

2. Wie viele Projekte hat es in den vergangenen vier Jahren aus Oberbarmen/Wichlinghausen gegeben? Mit welchem Förderumfang? Wie viele Projektanträge wurden abgelehnt? Wir bitten um jahresbezogene Darstellung.

**Antwort:**

Siehe Anlage.

3. Wie viele MitarbeiterInnen der Stadt bearbeiten Förderanträge der Sozialen Stadt? Ist das ausreichend?

**Antwort:**

In der Koordination Soziale Stadt für die Programmgebiete Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen arbeiten zwei Mitarbeiter\*innen. Aktuell ist eine Stelle nicht besetzt.

4. Gehören Förderentscheidung, Mittelvergabe, Beratung und Unterstützung von AntragstellerInnen sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Stellenprofil?

**Antwort:**

Ja, wobei die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird, der Verfügungsfondsbeirat trifft. Von der Koordination Soziale Stadt wird im Vorfeld geprüft, ob ein Projekt förderfähig ist. Die Beratung und Unterstützung von Antragsteller\*innen erfolgt in erster Linie durch die Mitarbeiter\*innen des Quartierbüro VierZwoZwo.

5. Wie lange dauerte es i.d.R. von der Antragstellung bis zur Antragbewilligung?

**Antwort:**

Das hängt vom finanziellen Umfang des Projektes ab. Für Projekte mit max. 1.000 € wird kurzfristig der sogenannte „kleine Beirat“ einberufen. Für Projekte über 1.000 € tagt der Verfügungsfondsbeirat dreimal im Jahr. Wenn der Beirat ein Projekt bewilligt hat, geht i.d.R. am nächsten Tag der Zuwendungsbescheid raus.

6. Ist der Beirat des Verfügungsfonds in die Bewilligung von Anträgen einbezogen? Wenn ja, wann?

**Antwort:**

Der Beirat entscheidet darüber, ob ein Projekt bewilligt wird. Grundlage für die Entscheidung ist der Antrag und die Vorstellung des Projektes durch den/die Antragsteller\*in in der Beiratssitzung.

7. Wann erfolgt i.d.R. die Förderung, also der konkrete Geldfluss an die AntragstellerInnen? Gibt es eine Frist, innerhalb derer die Auszahlung erfolgen muss? Wenn ja welche?

**Antwort:**

In der Regel erfolgt die Förderung nach Abschluss und entsprechender Abrechnung. Im Zuwendungsbescheid steht eine Frist, bis wann der Verwendungsnachweis eingereicht werden muss. Dieser ist Voraussetzung für die Auszahlung.

8. Wie erfolgt eine Förderung eines Projektes, dessen Finanzierung im Vorhinein geleistet werden muss, damit es realisiert werden kann?

**Antwort:**

In der Regel durch einen formlosen Antrag und Nachweisen über die eingegangenen Verbindlichkeiten, wie z.B. Auftragsbestätigung, Honorarvertrag.

9. Wie hoch war der Mittelabfluss in den vergangenen vier Jahren gemessen an den vorhandenen Mitteln? Bei gravierenden Abweichungen: was sind die Gründe für Abweichungen?

**Antwort:**

Vom konkreten Mittelabfluss ausgehend ca. 37 % der bewilligten Mittel.  
Von der Bewilligungssumme ausgehend ca. 57 % der bewilligten Mittel.

10. Gibt es Außenstände, d.h. Förderzusagen, die trotz Abschluss des Projektes noch nicht realisiert wurden? Wenn ja, in welcher Höhe und wann wurden die betroffenen Projekte abgeschlossen?

**Antwort:**

Ein Projekt, mit einem max. Fördervolumen in Höhe von 59.000 €, wurde im Juli 2018 abgeschlossen und ist bis dato noch nicht vollständig abgerechnet. Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 44.600 € wurden bisher geleistet.

11. Können nicht abgerufene Mittel ins Folgejahr übertragen werden? Bedarf es dazu eines gesonderten Antrags aus der Politik?

**Antwort:**

Die Stadt Wuppertal kann beim Land beantragen, dass nicht abgerufene Fördermittel ins Folgejahr übertragen werden.

12. Gibt es eine Beschwerdestelle bzw. ein Beschwerdemanagement für mögliche Konflikte zwischen Antragstellenden und Stadtverwaltung? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nicht, warum nicht?

**Antwort:**

Nein, es gibt keine Beschwerdestelle oder ein Beschwerdemanagement für mögliche Konflikte.

**Anlagen**

01\_Übersicht\_Verfügungsfonds

02\_Merkblatt\_Verfügungsfonds